

Überarbeitet: 1.1 Datum: 25.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator	
	Produktname	PC-11
	Chemische Bezeichnung	Mischung
	CAS Nr.	Mischung
	EINECS Nr.	Mischung
	REACH Registriernr.	Nicht zugeordnet.
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
	Identifizierte Verwendung(en)	Photostress® Messungen.
	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Unternehmenskennzeichen	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH Tatschenweg 1 74078 Heilbronn GERMANY
	Telefon	+49 (0) 7131 39099-0
	Fax	+49 (0) 7131 39099-229
	E-Mail (fachkundige Person)	mm.de@vishaypg.com
1.4	Notrufnummer	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Hautreiz. 2; H315 Sens. Haut 1; H317 Augenreiz. 2; H319 Mutag. 2; H341 Karz. 2; H351 Aqu. chron. 2; H411
2.2	Kennzeichnungselemente	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
	Produktname	PC-11
	Gefahrenpiktogramme	  
	Signalwörter	Achtung
	Enthält:	Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700), N-Butyl Glycidyl und Ether P-Tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether.
	Gefahrenhinweise	H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Informationen

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%WW	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700)	75 - 80	25068-38-6	500-033-5	Nicht zugeordnet.	Hautreiz. 2; H315 (SCL: ≥ 5%) Sens. Haut 1; H317 Augenreiz. 2; H319 (SCL: ≥ 5%) Aqu. chron. 2; H411
Aluminiumpulver (stabilisiert)	15 - 20	7429-90-5	231-072-3	Nicht zugeordnet.	Entz. Festst. 1; H228 Wasserreakt. 2; H261
N-Butyl Glycidyl Ether	4 - 6	2426-08-6	219-376-4	Nicht zugeordnet.	Entz. Fl. 3; H226 Akut Tox. 4; H302 Sens. Haut 1; H317 Akut Tox. 4; H332 STOT einm. 3; H335 Mutag. 2; H341 Karz. 2; H351 Aqu. chron. 3; H412
Tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether	0.1 – 5	3101-60-8	221-453-2	Nicht zugeordnet.	Hautreiz. 2; H315 Sens. Haut 1; H317 Augenreiz. 2; H319 Aqu. chron. 2; H411
Stearic acid	< 1	57-11-4	200-313-4	Nicht zugeordnet.	Nicht klassifiziert
Silicon	< 0.5	7440-21-3	231-130-8	Nicht zugeordnet.	Nicht klassifiziert
Iron	< 0.5	7439-89-6	231-096-4	Nicht zugeordnet.	Nicht klassifiziert

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H228: Entzündbarer Feststoff. H261: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335: Kann die Atemwege reizen. H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. SCL: Spezifischer Konzentrationsgrenzwert.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



Überarbeitet: 1.1 Datum: 25.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Dampf nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Geeigneten Atemschutz tragen, wenn eine Einwirkung hoher Materialkonzentrationen wahrscheinlich ist. Mund zu Mund Beatmung darf nicht angewandt werden.

Inhalativ

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Luftwege freihalten. Enge Bekleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosen- bzw. Rockbund lockern. Bei Atemstillstand oder unregelmäßiger Atmung, künstliche Beatmung vornehmen. BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Verschlucken

Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Augenreizungen auftreten oder anhalten. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Kein Erbrechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bewusstlosen nichts oral verabreichen. BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung. Kann vermutlich genetische Defekte

verursachen. Kann vermutlich Krebs erzeugen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Mit trockenem Sand oder Spezialpulver nur für Metallbrände löschen.

Ungeeignete Löschmittel

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel: Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen.

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Phenole, Aluminiumoxide und Aldehyde.

Luftdicht verschlossene Behälter können explosionsartig bersten, wenn sie erhitzt werden. Es tritt dichter Rauch aus, wenn die Verbrennung mit unzureichender Sauerstoffmenge erfolgt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich

umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei

Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das

Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Belüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos

möglich. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Dampf nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung des

verschütteten/ausgelaufenen Produkts beauftragten Personen geeignete

persönliche Schutzausrüstung tragen. In Sand, Erde oder einem ähnlich

absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in

Behälter füllen. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material

beseitigt wurde. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall

Überarbeitet: 1.1 Datum: 25.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

6.4 Verweis auf andere Abschnitte entsorgen (2008/98/EEC).
Siehe Teil: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Dampf nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagertemperatur
Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien
Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.
Umgebungsbedingungen.
Unter normalen Bedingungen stabil.
Fernhalten von: Säuren, starke Basen, Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Mercaptane und unbeabsichtigter Kontakt mit Aminen.
Folgendes kann auftreten: Gefährliche Polymerisation.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Photostress® Messungen.

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen
Aluminium	7429-90-5	-	4 (1) 1.5 (2)	-	-	TRGS 900, DFG

Bemerkungen: Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)
(1): Inhalationsaerosol
(2): lungengängigen Aerosol

- 8.1.2 Biologischer Grenzwert Nicht eingerichtet.
- 8.1.3 PNECs und DNELs Nicht eingerichtet.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen oder geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA) Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Dampf nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Verschmutzte Ledererzeugnisse vernichten (z.B. Schuhe). Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz



Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Überarbeitet: 1.1 Datum: 25.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Hautschutz



Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Der Handschuhtyp muss nach Art und Dauer der Arbeitstätigkeit gewählt werden, sowie entsprechend Konzentration / Menge des Materials, das verwendet wird. Wird empfohlen: Neopren.

Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Offenen System(en): Geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aluminium farbige Flüssigkeit
Geruch	Schwach Geruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-16 °C (CAS# 25068-38-6)
Siedebeginn und Siedebereich	~320°C (CAS# 25068-38-6)
Flammpunkt	199°C [Closed cup/Geschlossener Tiegel]
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar - Flüssig.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	<1 mm Hg
Dampfdichte	>1 (Luft = 1)
Relative Dichte	1.13 (H ₂ O = 1)
Löslichkeit(en)	Wasserunlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	≥ 2.64 ≤ 3.78 log Pow (25 °C) (CAS# 25068-38-6)
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	>350°C (CAS# 25068-38-6)
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Inhalt flüchtiger organischer Komponente (%): 0

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Fernhalten von: Säuren, starke Basen, Amine und Mercaptane. Folgendes kann auftreten: Gefährliche Polymerisation. Der Kontakt mit kettenförmigen Aminen führt zu einer irreversiblen Polymerisation mit erheblicher Hitzebildung.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren.
10.5	Unverträgliche Materialien	Fernhalten von: Säuren, starke Basen, Amine und Mercaptane.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Phenole, Aluminiumoxide und Aldehyde.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 25.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)****Akute Toxizität**

Verschlucken

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.

Inhalativ

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 20.0 mg/l.

Hautkontakt

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreiz. 2: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreiz. 2: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sens. Haut 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Mutag. 2: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität

Karz. 2: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Sonstige Angaben

Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Aqu. chron. 2: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Geschätzt Mischung LC50 > 1 ≤ 10 mg/l (Fisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden. (Wasserunlöslich.)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen (2008/98/EEC). Behälter mit diesem Material können in leerem Zustand gefährlich sein, da sie Produktreste enthalten können.

13.2 Zusätzliche Informationen

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer**ADR/RID / IMDG / IATA
UN 3082**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S (Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700) and Tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether)

14.3 Transportgefahrenklassen

9

Überarbeitet: 1.1 Datum: 25.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

14.4	Verpackungsgruppe	III
14.5	Umweltgefahren	Als Meeresschadstoff eingestuft (MARINE POLLUTANT)/ Umweltschädlicher stoff
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code	Nicht anwendbar.
14.8	Weitere Informationen	Keine.

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1	EU-Vorschriften	
	Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Keine.
	Besonders besorgniserregender Stoff(e)	Keine
15.1.2	Nationale Vorschriften	
	Wassergefährdungsklasse	Wassergefährdungsklasse: 2
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifikation(en) für Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700) (CAS# 25068-38-6), Aluminiumpulver (stabilisiert) (CAS# 7429-90-5) und N-Butyl Glycidyl Ether (CAS# 2426-08-6). Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700) (CAS# 25068-38-6), P-Tertbutylphenyl Glycidyl Ether (CAS# 3101-60-8), Aluminiumpulver (stabilisiert) (stabilised) (CAS# 7429-90-5), Stearic acid (CAS# 57-11-4), Silicon (CAS# 7440-21-3) und Iron (CAS# 7439-89-6).

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Hautreiz. 2; H315	Berechnung des Grenzwertes
Sens. Haut 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
Augenreiz. 2; H19	Berechnung des Grenzwertes
Mutag. 2; H341	Berechnung des Grenzwertes
Karz. 2; H351	Berechnung des Grenzwertes
Aqu. chron. 2; H411	Ergebnisberechnung

LEGENDE

LTEL	Grenzwert Langzeit-Expostionsgrenzwert
STEL	Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB	sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT



Überarbeitet: 1.1 Datum: 25.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.